

GR-Sitzung vom 09.09.2024

TOP 1

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ nach § 2 Abs.1 BauGB und Einleitung des Verfahrens für die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Herr Godts vom gleichnamigen Planungsbüro stellt die Entwurfsplanung, welche den Gemeinderäten vorab per E-Mail zugegangen ist, anhand einer Beamter-Präsentation vor. In Buchdorf besteht der Bedarf zur Erweiterung der Sportplatzanlage um ein weiteres Spielfeld sowie an Nachverdichtungsmöglichkeiten im Bereich des Sportheims. Die Gemeinde Buchdorf möchte daher zur Förderung und zum Ausbau der sportlichen Aktivitäten in der Gemeinde das benötigte Baurecht hierfür mittels des vorliegenden Bebauungsplanes schaffen. Die geplante Nutzung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet und mit den umliegenden Nutzungen vereinbar ist.

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ zu. Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport“ mit dazugehörigen Grünflächen ausgewiesen um der gewünschten Nutzung (neues Spielfeld und Nachverdichtung/Neuerrichtung im Bereich des Sportheims) zu entsprechen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ in der Fassung vom 09.09.2024 zu und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

TOP 2

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ und Einleitung des Verfahrens für die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Herr Godts vom gleichnamigen Planungsbüro stellt die Entwurfsplanung, welche den Gemeinderäten vorab per E-Mail zugegangen ist, anhand einer Beamter-Präsentation vor. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Buchdorf erforderlich. Die bisherige Flächennutzungsplanänderung sieht dort Grünflächen mit Zweckbestimmung „Sportplatz“, Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Sport- und Festhalle“ sowie als Flächen für die Landwirtschaft vor. Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Sport“ und Grünflächen geändert.

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz II“ zu. Der Änderungsbereich entspricht dabei dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplanes. Die bisherige Darstellung von Grünflächen mit Zweckbestimmung „Sportplatz“, Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Sport- und Festhalle“ sowie Flächen für die Landwirtschaft wird in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Sport“ gem. § 11 BauNVO und Grünflächen geändert.

TOP 3

Antrag Frauenliste Buchdorf-Baierfeld „Unsere Gemeinde gestalten – nicht nur verwalten, Neue Mitte Buchdorf mit Leben füllen“

Der Gemeinderat soll ein maßgeschneidertes, praxisorientiertes Gemeinderatsseminar bei der SDL in Thierhaupten besuchen. Ziel des Seminars ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die sicherstellen, dass die neugeschaffenen Räume sowie der Dorfplatz zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger dauerhaft mit Leben gefüllt werden. Besonders die neuzugezogenen Bürgerinnen und Bürger sollen berücksichtigt werden. Unter der Leitung eines Dozenten sollen tragfähige Ergebnisse und ein Fahrplan mit konkreten nächsten Schritten erarbeitet werden. Auf Wunsch der Gemeinderäte sollen die örtlichen Vereine mit einbezogen werden um auch die Nutzung des Bürgerhauses zu erörtern. Bürgermeister Grob wird mit der SDL Thierhaupten vorab klären, inwieweit ein Dozent zu diesem Thema erörtert. Zudem soll das Seminar vor Ort in Buchdorf stattfinden.

TOP 4

Bekanntgaben

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichts-behörde die nach Art.67 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit Verfügung vom 29.07.2024, Nr.200-027-941/2.2 erteilt.

Genehmigungsfreistellungen

Im Rahmen der Genehmigungsfreistellung wurden folgende Bauanträge an das LRA Donau-Ries weitergeleitet:

- Neubau einer Terrassenüberdachung, Fl.-Nr.179/6, Gem. Buchdorf, Am Sand 76
- Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen, Fl.-Nr.2873, Gem. Buchdorf, Herzog-Albrecht-Str.11 + 11a
- Neubau eines Doppelhauses mit Nebengebäude, Fl.-Nr.2853, Gemarkung Buchdorf, Herzog-Georg-Str.5 + 5a

Termine Bürgerversammlungen

Baierfeld: 08.Oktober 2024 um 19.30 Uhr im Feuer-wehrhaus

Buchdorf: 09.Oktober 2024 um 19.30 Uhr im Pfarr- und Jugendheim

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob

Erster Bürgermeister